

5686/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Zurücklegung einer Strafanzeige gegen die Mitglieder des Vorstandes und
des Aufsichtsrates der HL - AG

Mit einer Sachverhaltsdarstellung vom 29. Juli 1998 übermittelte die FPÖ - Landesgruppe Niederösterreich der Staatsanwaltschaft Wien eine Sachverhaltsbekanntgabe. Darin wurde dargelegt, daß trotz des negativen Bescheides nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz über den Probestollen am Semmering der Aufsichtsrat und der Vorstand der HL - AG im Sommer 1998 die Entscheidung fällten, den Probestollen um weitere 550 m voranzutreiben und Versuche zur Rückhaltung des Bergwasser zu unternehmen. Damit seien Mehrkosten von etwa 92 Mio. S in Kauf genommen worden, obwohl diese teuerste mögliche Variante nur dann sinnvoll sein könnte, wenn der Verfassungsgerichtshof das niederösterreichische Naturschutzgesetz in den einschlägigen Teilen aufhebt. Die Republik Österreich als Eigentümer der HL - AG werde damit um knapp 100 Mio. S geschädigt, nur um ein dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz widersprechendes Vorhaben aus rein politischen Gründen aufrechtzuerhalten.

Nunmehr hat die Staatsanwaltschaft diese Strafanzeige zurückgelegt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Welche gerichtlichen Ermittlungsschritte wurden vor der Zurücklegung der Anzeige gegen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der HL - AG wegen des Weiterbaus des Probestollens am Semmering gesetzt?
2. Aus welchen Erwägungen wurde die Strafanzeige zurückgelegt?
3. Wie lauten die Vorhabensberichte, die im Bereich der Staatsanwaltschaft zu diesem Fall erstattet wurden?
4. Wie lauten die bisher in diesem Strafverfahren erteilten Weisungen?
5. Gab es bisher irgendwelche Versuche, den Verlauf des Strafverfahrens von außen durch Interventionen zu beeinflussen? Wenn ja, von wem und mit welchem Ziel?